

## HANDREICHUNG ZUR ARBEIT MIT ÄLTEREN UNTER CORONABEDINGUNGEN

Diese Handreichung gilt ausschließlich im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes (ab 23. Februar 2022)

Prinzipiell gelten die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> und des OKR: <https://www.elk-wue.de/corona>

Die folgenden Angaben gelten für  
öffentliche Veranstaltungen mit der Rückkehr in die **Warnstufe**

### 3G-/2G-Regelung:

- Für alle Veranstaltungen (insbesondere im Innenbereich) gelten die 3G-Regelungen. Dabei müssen Nicht-Immunierte einen aktuellen PCR-Test oder Antigen-Testnachweis vorlegen (**kein** Schnelltest)
- Geschlossene Räume dürfen höchstens mit 60% der zugelassenen Kapazität belegt werden
- Im Freien ist max. 75 % der zugelassenen Kapazität zulässig

### Maskenpflicht und Abstandsregelung:

- Es gelten die Pflicht zum durchgehenden Tragen von FFP2-Masken und die Empfehlungen zum Einhalten von Abstandsregelungen
- Die Räume sollten regelmäßig gut gelüftet werden
- Wenn es die Umstände erfordern (z. B. des Hörvermögens wegen) kann die Abstandsempfehlung weniger stark gewichtet werden, muss aber durch das Tragen der Maske (auch und insbesondere beim Singen) dann „kompensiert“ werden
- Singen ist nur mit Maske gestattet

## Essen und Trinken:

- Ist prinzipiell möglich
- Am besten: Speisen und Getränke werden an die Plätze gebracht. Dabei müssen die Austeilenden Masken und Handschuhe tragen
- Nach dem Essen/Trinken müssen die Masken wieder aufgesetzt werden

## Transport und Ausflüge:

- Mitnahme von Personen in privaten PKWs zu/von Veranstaltungen ist möglich, wenn die Mitfahrenden dabei verbindlich Masken tragen
- Ausflüge (z.B. mit Kleinbussen) sind möglich, es wird aber empfohlen, nur bis zu 50 % der Plätze zu belegen

Stand: 24. Februar 2022

### **Redaktion:**

LAGES, ev. Senior\*innen in Württemberg (Dr. Margarete Fuchs)

Evangelischer Oberkirchenrat, Referatsleitung 8.1 – Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden (Jan Sebastian Hermann)

Referat 5.2 Medienpolitik und Publizistik (Dan Peter)